

Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Siebzehnte Änderung der Beitragsordnung

5 Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Wintersemester 2022/2023** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf ~~233,59~~ 202,19 € festgesetzt.“

10 Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgende Beiträgen (Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen;

Änderungen der Beiträge/Beitragsanteile gegenüber dem Vorsemester sind unterstrichen):

Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2021/2022	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/2023
		<i>15.162 Studierende*b)</i>	<i>13.880 Studierende *a)</i>	<i>15.162 Studierende*b)</i>
§ 1 Abs. 2	11121 (Allgemein)	23,30 €	23,30 €	23,30 €
§ 1 Abs. 4	11165 (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €	2,60 €
§ 1 Abs. 6	11978 (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €	2,92 €
Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
		<i>14.451 Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	<i>13.362 Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets)</i>	<i>14.451 Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>
§ 1 Abs. 3	11170 (Semester Ticket) *d)	233,59€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 87,41€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	233,59€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 87,41€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	202,19€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 56,01€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€

*a) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2022 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Sommersemester im Haushaltsjahr 2021 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

*b) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2022 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester im Haushaltsjahr 2020 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

5

Im Haushaltsjahr 2022 kann auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

10

*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)) werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt, so dass die Sonderrücklage für die Fahrradselbsthilfewerkstatt aufgestockt werden kann und somit zukünftige Schwankungen bei der Zahl der Beitragszahler_innen oder ungeplante Mehrausgaben besser ausgeglichen werden können. Eine Beitragsanpassung ist daher nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

15

*d)

20

Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2021/2022 sinkt von 233,59 € auf 202,19 €, da nun die Mitteilung der NITAG vorliegt.

Der Mittelbedarf für die Erstattung des SemesterTicket-Beitrages aus finanziellen Gründen beträgt € 3,78.

25